



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 13. Juni 1879.

Nr. 270.

Deutschland.

Berlin, 12. Juni. Die „Prov.-Korr.“ giebt heute eine Mittheilung über die Frage der sogenannten Amnestie, durch welche meine von mancher Seite angefochtenen Berichte über den Verlauf der Angelegenheit vollständig bestätigt werden. Aus der Notiz der „Prov.-Korr.“ geht klar hervor, weshalb von der ausdrücklichen Verkündigung eines Amnestie-Erlasses nicht die Rede sein konnte, ungeachtet der eine hohe Zahl erreichenden Einzelbegnadigungen. In der katholischen Presse und in einem Theil der liberalen Presse ist aus sehr verschiedenen Gründen die Thatsache als bedeutungsvoll bezeichnet worden, daß die Amnestie sich nicht auf die katholischen Geistlichen erstreckt. Es liegt auf der Hand, daß die Gesichtspunkte, von denen bei den Begnadigungen überhaupt ausgegangen worden, sowie die Bedingungen, welche dabei maßgebend sein sollten, von vornherein auf die katholischen Geistlichen keine Anwendung finden konnten. Die katholischen Blätter würden es sicher mit Entrüstung zurückweisen, wenn den Bischöfen und Geistlichen die Bedingung einer Kundgebung der „Neue“ auch nur in der leichtesten Art gestellt werden sollte. Für die katholischen Geistlichen liegt die Frage eben nicht individuell, sondern prinzipiell. Es handelt sich nicht um das Einlenken oder die Reue des Einzelnen, sondern um die Haltung der Kirche als solche. Daher kann hier nicht von einer Amnestie der Einzelnen, sondern nur von einer eventuellen Regelung im Zusammenhang einer prinzipiellen Lösung die Rede sein. Das erkennt man auf Seiten der kirchlichen Führer auch unzweifelhaft und es ist daher wohl nur ein Mandat, wenn die katholische Presse sich über die Ausfertigung von der Amnestie beklagt.

Der Kaiser hat aus eigener Bewegung und zum Ausdruck seiner Genehmigung über die allgemeine Theilnahme an seinem Jubelfeste den Führern aller Deputationen Ordensauszeichnungen verliehen. So hat der Präsident des Reichstags, Herr von Seydewitz, den Kronorden 2. Klasse mit Stern, der Präsident des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, den Stern der Großkomture von Hohenzollern, der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr von Bennigsen, den Stern zum Kronorden 2. Klasse, der Bürgermeister von Berlin, Geheimrath Duncker, den Kronorden 2. Klasse erhalten. Derselbe Orden wurde dem Rektor der Universität, Zeller, und dem Professor Dubois-Reymond verliehen. — Der Empfang der Deputationen bei der gestrigen Cour hat einen in hohem Maße befriedigenden und erhebenden Eindruck hinterlassen. Einige Momente waren von besonders ergreifender Wirkung, so als nach dem Dank an die pommerische Deputation, an deren Spitze sich der Kronprinz als Statthalter von Pommern stellte, der Kaiser seinem Sohne herzlich die Hand drückte und dieser sich auf ein Knie niederließ, um dem hohen Elternpaare die Hand zu küssen.

In Bezug auf die legislative Erledigung des Gesetzesentwurfes über das Gütertarifwesen der Eisenbahnen, über welchen der Antrag des besonderen Ausschusses dem Bundesrath bekanntlich vorliegt, sind irrige Mittheilungen im Umlauf. Wie ich höre, wird der Bundesrath am Dienstag künftiger Woche den Antrag des Ausschusses in Berathung ziehen.

Berlin, 12. Juni. Die „Prov.-Korr.“ schreibt:

Unser Kaiser und König hat die gegenwärtige Jubelfeier nicht vorübergehen lassen wollen, ohne von dem königlichen Rechte der Gnade einen umfassenden Gebrauch zu machen. Schon bei dem Herannahen des Festes hat der Monarch die Absicht zu erkennen gegeben, am Tage der goldenen Hochzeit zahlreiche Begnadigungen eintreten zu lassen, allerdings nicht eine Amnestie in dem üblichen Sinne, d. h. nicht eine allgemeine Begnadigung ganzer Kategorien und Gattungen von Verbrechen, wohl aber auf vorgängige Gesuche nach Prüfung der besonderen Verhältnisse des einzelnen Falls Begnadigungen und Milderungen von Strafen sowohl für Uebertretungen und Vergehen, als auch für nicht allzu schwere Verbrechen — in viel weiterem Umfange und mit größerer Milde, als es in gewöhnlichen Zeiten nach den bestehenden Grundgesetzen zu geschehen pflegt. Es sollten alle hiernach in Betracht kommenden Fälle mit besonderem Wohlwollen geprüft und die Anträge in der Weise vorbereitet werden, daß die Allerhöchste Entscheidung zum 11. Juni erfolgen könnte.

Se. Majestät hat Johann vor Kurzem in Folge einer Reihe eingereichter Begnadigungsgesuche für Personen, welche wegen Majestätsbeleidigungen in Folge der vorjährigen Attentate verurtheilt worden sind, weiter die Geneigtheit ausgesprochen, auch dieser Art von Verurtheilten volle Verzeihung und den Erlass des noch nicht verbüßten Strafrestes angedeihen zu lassen, sofern sie über die That Reue bezeugen und um Gnade bitten, sofern sie ferner nicht schon vorher wegen Verbrechen oder ehrenrühriger Vergehen längere Freiheitsstrafen verbüßt haben, und wenn sie in der bisherigen Strafhaft sich im Wesentlichen gut geführt haben.

Auf Grund dieser Allerhöchsten Willensäußerung haben in den betreffenden Ministerien während der letzten Wochen die eifrigsten und lebhaftesten Ermittlungen stattgefunden, um der Gnadenabsicht Se. Majestät bis zum Tage des königlichen Festes in möglichst umfassendem Maße Folge zu geben. Es ist dies zwar zum großen Theil jedoch noch nicht in voller Ausdehnung gelungen, da die Erörterung aller einzelnen Fälle zum Theil nicht ohne einigen Zeitaufwand möglich war.

Die Verkündigung eines eigentlichen Amnestie-Erlasses, wie sie zur Feier des 11. Juni vielfach in Aussicht genommen wurde, kann nach der angelegten Lage der Sache selbstverständlich nicht erfolgen, da es sich eben nicht um die Begnadigung ganzer Kategorien von Verurtheilten, sondern um die Prüfung und Berücksichtigung aller einzelnen Fälle nach den besonderen Verhältnissen und unter bestimmten Voraussetzungen handelt.

Inzwischen hat der Kaiser auf Grund der bisher eingereichten Gesuche durch Verordnungen, welche sämmtlich vom Tage seines Jubelfestes datiren, bereits weit über 600 Begnadigungen, darunter eine große Zahl in Bezug auf Majestätsbeleidigungen, ergehen lassen können. Unzweifelhaft wird noch eine weitere erhebliche Reihe von gleichen Gnadenakten folgen, so daß die Gesamtzahl sich auf etwa 800 steigern dürfte.

Ihre Majestät die Kaiserin hat gestern sofort nach Empfang der Deputationen des von der Gräfin Charlotte Hensplitz geführten Vorstandes des Vaterländischen Frauenvereins und des unter dem Vorsitz des Geheimen Raths Dr. Hassel erscheinenden ständigen Ausschusses der deutschen Frauenvereine unter dem rothen Kreuz die nachstehende Allerhöchste Ordre zu erlassen geruht, welche die Bestimmung über die Verwendung der von den Vereinen aufgebrauchten Sammlungen von 270,000 M., soweit letztere nicht besonderen Richtungen zugewiesen sind, enthält:

„Der erste Erinnerungstag, der uns mit dem Familienleben Deutschlands so innig verbindet, giebt mir in dem Ausdruck der allgemeinen Theilnahme eine besondere Veranlassung zur Dankbarkeit gegen Gott. Aus weiten Kreisen deutscher Frauenherzen empfangen Ich Zeichen einer Gesinnung, welche die Gebenden wie die Empfangenden gleichmäßig ehrt, denn das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit ohne Unterschied des Bekennnisses, des Standes, der Arbeit ist die Quelle jener großen Freude, welche mir heute durch die deutschen Frauen bereitet wird. Ich würde in den mir zugewandten Gaben eine ernste Verantwortlichkeit erblicken, wenn Ich nicht darauf bedacht wäre, ihrer Verwendung sofort die gemeinnützige Bestimmung zu geben. Unter Vorbehalt der zu erlassenden Statuten habe Ich vorläufig beschließen, die Gaben unter der Benennung „Frauentrost“ als bleibenden National-Besitz anzulegen und durch den ständigen Ausschuss des Deutschen Frauenverbandes verwalten zu lassen, mit der Maßgabe, daß jährlich am 11. Juni die Zinsen des Kapitals ganz oder theilweise den betreffenden Frauenvereinen zur entsprechenden Verwendung für besondere Fälle zu überweisen sind. — Neben dieser mir überlieferten Gabe habe Ich herzlich dankbar der von vielen Frauen-Vereinen gegründeten Stiftungen zu gedenken, die als schöner Beweis ächter Vaterlandsliebe eine bleibende Erinnerung an diese seltene Feier durch wohlthätige Spenden erhalten und die Ausübung werththätiger Nächstenliebe erweitern und fördern werden. Gott segne den Erfolg für ganz Deutschland!

Berlin, 11. Juni 1879.

Augusta.

Wir wir hören, sind die Aussichten des neuen Eisenbahn-Tarifgesetzes sowohl aus allgemeinen, als auch aus besonderen Gründen vorläufig sehr geringe; die allgemeinen Gründe ergeben sich

aus dem Widerstande, welchen gemäß den Protokollen des Bundesrathsausschusses Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden dem Reformwerke bei den Beratungen entgegengekehrt haben. Bei der Durchführung im Bundesrathe hat diese Opposition insofern einen größeren Einfluß auf die endgültige Entscheidung, als dieser Einfluß auch durch eine Anzahl anderer Bundes-Regierungen unterstützt wird, welche in dem Bundesrathsausschuss nicht vertreten sind. Für eine Anzahl dieser Regierungen kommen nämlich die besonderen Gründe in Betracht, daß sie ihr Bahnen Privatgesellschaften in Betrieb gegeben, denen sie bezüglich der Tarif-Festsetzungen bestimmte Zugeständnisse gemacht haben, welche die Grundlage des ganzen Vertragsverhältnisses abgeben, und deren Beseitigung durch ein neues deutsches Tarifgesetz die privaten Kontrahenten zur Geltendmachung von Forderungen berechtigten würde. Es gilt dies unseres Wissens beispielsweise von dem braunschweigischen und dem mecklenburgischen Eisenbahnen. Auch in Preußen wollten solche besonderen Gründe gegen das Zustandekommen des Tarifgesetzes ob, insofern einer Anzahl Bahngesellschaften konfessionsmäßig, bezüglich der Tarife, gewisse Rechte verbrieft sind, welche durch das neue Gesetz angetastet werden würden. Freilich ist nicht anzunehmen, daß die preussischen Stimmen im Bundesrathe bei der Abstimmung über den Entwurf auf diese besonderen Verhältnisse Rücksicht nehmen werden; bei anderen Staaten haben diese besonderen Gründe jedoch eine solche direkte finanzielle Bedeutung, daß dieselben die Abstimmung beeinflussen werden. Dazu kommt, daß einzelne Bundesregierungen, wie namentlich die sächsischen, wegen der durch den neuen Tarifgesetz herbeigeführten finanziellen Veränderungen im Allgemeinen aber dominant die Erwägung, daß die Einheitspreise, wenn sie hoch gehalten werden, das allgemeine geschäftstreibende Publikum schädigen, und wenn sie niedrig bemessen sind, die ohnehin so tief gesunkenen finanziellen Erträge der Staatsbahnen weiter herunterdrücken.

Ausland.

Aus Siebenbürgen, 7. Juni. Der ungarische Minister des Unterrichts, Trefort, geht energisch daran, dem vom Reichstag beschlossenen magyarischen Sprachengesetz für die Volksschulen die Wege zu ebnen. Er hat eben eine Verordnung erlassen, wonach in der Wojewodzie und Araber (in Ungarn), dann in der Klausenburger und Sz. Kezefürer (Siebenbürgen) Lehrerverbände für die des Magyarischen nicht kundigen Lehrer ein magyarischer Kurs gehalten werden soll, wo vom 1. Juli bis 25. August, die betreffenden Lehrer sich einzufinden haben, wo ihnen eine fertige Gelegenheit dargeboten wird, die vom Gesetz geforderte magyarische Sprache zu erlernen und sich aneignen zu können. Es soll ein Köder für die Lehrer sein, daß man ihnen 80 Kreuzer Tagelohn verspricht, so wie frei Quartier. Man hat hiermit wieder für eine beträchtliche Anzahl Magyarischer Stellen geschaffen. Die Lehrer des Magyarischen an jenen Präparanden sollen aus Staatsmitteln bezahlt werden. Dafür hat der Staat Geld. Von der kürzlichen Dotation der evangelischen Kirche in Siebenbürgen, die 16,000 Fl. ausmacht, von der ein Theil auf Unterhaltung armer Schullehrer (deutscher und protestantischer) verwendet wird, zieht er seit Jahren 5 Prozent ab unter dem Vorwand, die Mittel reichlich zu vermehren werden dürfen, erklärte Trefort am 30. Mai auf Franz's Interpellation: Dieses sei nur Probe, künftig würden sie vermehrt werden. Es ist bezeichnend, daß der serbische Episkopat eben erklärt, in einer Eingabe an den Kaiser, den Schritten der Rumänen und Sachsen sich anzuschließen: nämlich das Gesetz als schweren Zwang, als ungerade anzusehen. Wenn aber so für den Magyarismus von oben gearbeitet wird, ist es ein Wunder, wenn auf dem Gewerbetage in Pest-Ofen ein Redner (Sandies), der deutsch sprechen will, niedergerufen wird, wenn die Waagthalbahn, wie die „O. Z.“ meldet, 42 nichtmagyarischen Beamten ohne Angabe der Gründe und ohne Abfertigung der Betroffenen einfach kündigt, wenn in Hermannstadt den Schullehrern von Staatsbeamten verboten wird, am Maifest die Fagen des Kaisers und des Sachsen-volkes zu tragen? Bei solchen Zuständen ist es erklärlich, daß ein magyarisches Blatt selbst schreiben muß: „Der Unzufriedenheit wird allgemeine

Entrüstung folgen und der aufmerksame Beobachter kann jetzt schon prophezeien, daß der gegenwärtigen Regierung und dem Systeme nicht der gewöhnliche Sturz, sondern die völlige Vernichtung beschieden sein wird.“

Paris, 10. Juni. Wir haben gestern der tumultuariösen Szenen und Austritte Erwähnung gethan, welche in der Deputirtenkammer sich abgespielt haben und die heute in allen Tonarten von der hiesigen Presse kommentirt werden. Zur Ehre derselben und der öffentlichen Meinung dürfen wir konstatiren, daß allgemein sich eine tiefe Entrüstung über das Vorgefallene kundgiebt und daß kein einziges Blatt es offen wagt, diese Vorgänge zu entschuldigen oder zu rechtfertigen. Allein was hilft alles nachträgliche Tadeln, — die Dinge sind geschehen, der Schlag ist gefallen und das Ansehen des französischen Parlamentes hat einen argen Stoß erlitten. Es ist in der That traurig, derartigen Szenen wie gestern in Versailles beizuwohnen. Wie aber der Wiederholung solcher Vorgänge in Zukunft vorzubeugen oder wie sie zu verhindern sei, das ist bei dem notorisch bösen Willen und der unverhohlenen Absichtlichkeit der bonapartistisch-legitimistischen Minorität eine schwierige Frage. Das Gambetta zur Verfügung stehende Arsenal seiner Disziplinarmittel hat zwar gestern schätzbare Ausgereicht, um eine außer Rand und Band gerathene Versammlung schließlich doch wieder zur Raison zu bringen, allein doch nur scheinbar. Thatsächlich halte die Kammer zeitweise überhaupt keinen Bestand; kein Mensch hörte überhaupt noch auf den Präsidenten in dem fürchtbaren Form und Tonus, wo die Hülfsorgane die einzelnen Deputirten losließen; erst als eine Art von pöblicher Ausschreitung sich zu bilden anfing, und es an wüthenden Gestikulirungen ein wenig zur Raison kam, hielt, vermehrte der Präsident die Macht seiner Autorität wieder anzuziehen und seine Kollegen zur Besinnung zu bringen. Man regt heute den Gedanken an: dem Präsidenten die Befugniß zu geben, die Tribünen der Zuschauer räumen zu lassen, wenn derartige Scandal in der Kammer entstehe. Freilich eine etwas eigenthümliche Idee, im Lande des allgemeinen Stimmrechts die Offenlichkeit der parlamentarischen Verhandlungen ausschließen zu wollen und zwar unter der Republik, dem Regime der Freiheit.

Nach heute im Senat gefasstem Beschluß wird die Berathung des bekannten Antrages Bepreat auf Rückkehr der Kammern nach Paris am Sonnabend stattfinden. Justizminister Le Royer erklärte hierbei, daß die Regierung den seiner Zeit angefertigten Entwurf eines sogenannten Garantiegesetzes fertig habe, doch sich seine Vorlegung vorbehalte, bis die Rückkehr des Parlaments im Prinzip entschieden sei. Man zweifelt nicht mehr an der Annahme des Senat'schen Antrages durch den Senat, wenigstens giebt man sich in Regierungskreisen den Anschein vollständiger Sicherheit in dieser Beziehung.

Mehrere Abendblätter heben als ein Zeichen dafür, daß die leichte Mißstimmung, welche vor einigen Wochen die Beziehungen zwischen Frankreich und England zu trüben drohte, vollständig geschwunden sei, hervor, daß die englische Regierung ihren Generalkonsul in Kairo, Herrn Vivian, abberufen habe. Bekanntlich schreibt man letzterem hier einen gewissen moralischen Antheil an dem jüngsten Staatsstreich des Khebeve zu. Zum Nachfolger Vivian's soll Herr F. D. Adams ernannt sein, der seit einer Reihe von Jahren erster Bottschaftsrath bei der englischen Botschaft in Paris war und bei dem hiesigen Gouvernement ganz besonders persona grata ist.

Wir sind in der freundigen Lage, über das Befinden unseres ersten Militärbevollmächtigten bei der hiesigen Botschaft, des Oberst-Lieutenants und kaiserlichen Flügel-Adjutanten Herrn von Bülow, welcher unlängst erkrankt ist, gute Nachrichten geben zu können. Nach einer zur vollsten Zufriedenheit der behandelnden Aerzte vollzogenen Operation befindet sich Herr von Bülow jetzt in glücklich fortgeschreitender Besserung. Unter der altheitigen Theilnahme berührte es den Oberst-Lieutenant von Bülow besonders tief, daß Se. Majestät der Kaiser wiederholt telegraphische Erkundigungen über sein Ergehen einziehen ließ. Auch der Präsident Greys sandte mehrmals einen seiner Adjutanten in die Wohnung des deutschen Militär-Attache's, um über dessen Befinden direkt unterrichtet zu sein. Wir

